

Übersichtstabelle

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für den Bereich Bauen und Wohnen

Dieses Dokument soll einen Überblick über verschiedene Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten geben und gewährleistet keine vollständigen Informationen. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Im Hinblick auf Modernisierungen und Sanierungen wurden nur Programme aufgenommen, die auf **vielfältige Maßnahmen** angewandt werden können. Unter <https://www.horb.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus/Stadtverwaltung/Verwaltungsaufbau/Produkt?view=publish&item=level1&id=64> finden Sie weitere Informationen zu Förderungen im Bezug auf Energie. Selbstverständlich gibt es auch darüber hinaus weitere Förderprogramme.

Im Bereich der **Denkmalpflege** besteht die Möglichkeit **steuerlicher Vergünstigungen** (§§ 7i, 10f, g und 11b EStG) (Denkmalpflege BW). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.horb.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus/Buergerservice/Hilfe-in-allen-Lebenslagen/Lebenslage?view=publish&item=situation&id=789>

Hinsichtlich des altersgerechten Wohnens bestehen auch die Möglichkeiten von Zuschüssen durch die Pflegekassen sowie das steuerliche Absetzen.

Qualifizierte Auskünfte erhalten Sie auch bei Ihrer Hausbank.

Die angegebenen Informationen sind zumeist den angegebenen Links und weiteren Informationsmöglichkeiten der Förderstellen entnommen. Andere Quellenangaben finden sich hinter der jeweiligen Information. Letzte Aktualisierung am 28.10.2022.

* Bei einer Kombination verschiedener Förderprogramme ist immer darauf zu achten, die Förderhöchstgrenzen nicht zu überschreiten (BMWK). Meist können Förderprogramme nicht mit einer steuerlichen Förderung gemäß §35a Absatz 3 und § 35c Einkommensteuergesetz (Steuerermäßigung für Handwerkerleistung) kombiniert werden.

* **Die Angabe „nicht kombinierbar“ in der Spalte „Hinweise“ bezieht sich auf eine weitere Förderung derselben Maßnahme/n.**

Kategorien:

- * Abbruch
- * Barrierearmut
- * Bau
- * Energieeffizienz
- * Erhalt
- * Innovation
- * Kauf (teilweise auch Genossenschaftsanteile)
- * Modernisierung/Sanierung
- * Planung
- * Umbau/-nutzung
- * Sonstiges

Antragsberechtigte:

- * G: gemeinnützige Organisationen
- * K: Kommunen
- * Ö: öffentliche Institutionen
- * P: Privatpersonen
- * R: Religionsgemeinschaften
- * U: Unternehmen
- * V: Vereine
- * S: Sonstige (z. B. Genossenschaften)

Die Stelle des Flächenmanagements wird gefördert durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Name der Fördermaßnahme	Kategorie/n	Höhe der Förderung	Antragsfrist	Antrags-berechtigte	Förderfähiges	Förderbedingungen	Hinweise*	Förderstelle/n	Link/s
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Abbruch, Bau, Modernisierung/Sanierung, Planung, Umbau/-nutzung, Sonstiges	unterschiedliche Fördersätze (10 - 45%) und Höchstbeträge (20 000 - 750.000€) bei der Verwendung CO2-bindender Baustoffe in Tragwerkskonstruktionen erhöhen sich die Fördersätze und Höchstbeträge	jährl.: 15.09	Antrags-berechtigt sind nur Kommunen. Anträge sind von den Projektträgern bei den Kommunen zu stellen Projektträger: Ö, P, U, V	vielfältige Projekte	s. Förderfähiges	* In ausgewiesenen Sanierungsgebieten ist eine ELR-Förderung nicht möglich * Die Sanierungsgebiete in Horb am Neckar finden Sie unter: www.horb.de/Sanierungsggebiete * Das Sanierungsgebiet Bildechingen ist abgeschlossen * Im Ortskern von Betra ist ein neues Sanierungsgebiet geplant. Bis zur Bewilligung können noch ELR-Anträge gestellt werden	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden Württemberg (MLR)	https://www.horb.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus/Buergerservice/Dienstleistungen-von-A-Z/Dienstleistung?view=publish&item=service&id=833
Förderung in Sanierungsgebieten	Abbruch, Bau, Erhalt, Modernisierung/Sanierung, Umbau/-nutzung	unterschiedliche Fördersätze (20 - 100%) und Höchstbeträge (25.000 - 75.000€)	keine	P	* Modernisierung, Instandsetzung und Umnutzung von Gebäuden * Neuschaffung von Wohnraum * Abbruch von Gebäuden	Unterschiede je nach Maßnahme	zugehörig zu Städtebauförderung	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (Kommunen sind förderberechtigt)	https://www.horb.de/ceasy/resource/?id=18613&download=1
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) (Regelprogramm)	Bau, Kauf, Energieeffizienz, Planung, Sonstiges	Darlehen, Zuschüsse und Tilgungszuschüsse, unterschiedliche Förderquoten Kumulierung: mit EEG ausgeschlossen, mit KWKG zulässig, jedoch in Summe max. 60%	keine	G, K, Ö, P, U, R (Kirchen)	* Neubau oder Ersterwerb KfW Effizienzhaus 40 oder 40 Plus * Sanierung zu einem Effizienzhaus Denkmal, 100, 85, 70, 55 oder 40 * Fachplanung und Baubegleitung * Zertifizierungen gemäß dem Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ --> zusätzliche Förderung.	s. Förderfähiges	mit KWKG zulässig, jedoch in Summe max. 60 % nicht kombinierbar mit EEG	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) KfW Bankengruppe	https://www.kea-bw.de/weitere-infos/foerderprogramme/foerderung-kommunaler-klimaschutz/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-wohngebäude-beg-wg

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) (Regelprogramm)	Energieeffizienz, Modernisierung/ Sanierung, Planung	unterschiedliche Fördersätze (15 - 25%) und Höchstbeträge (20.000 - 600.000€) Für einzelne Maßnahmen werden Boni gewährt	Geltungsdauer bis 31.12.2030 keine	G, K, Ö, P, U, V	* Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle * Anlagentechnik * Wärmeerezeugung * Heizungsoptimierung * Fachplanung und Baubegleitung	keine ersichtlich	* Anträge sind entweder beim BAFA (Zuschuss) oder bei der KfW (Kredit) zu stelle * Geltungsdauer bis 31.12.2030 * Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie möglich	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/bundesfoerderung-effiziente-gebäude.html
Eigentumsfinanzierung BW – Z15-Darlehen (Basisförderung)	Bau, Kauf, Sonstiges	* Kredithöhe abhängig von der Familiengröße * Zinsverbilligung für 15 Jahre auf 0,00% p. a. * Keine Bereitstellungszinsen * Option auf ergänzende Tilgungszuschüsse bei weiterem Familienzuwachs	keine	P	* Bau oder Kauf eines neuen Eigenheims (bis zu 4 Jahre) * Kauf eines gebrauchten Eigenheims * Änderung oder Erweiterung	* mind. 1 minderjähriges Kind oder erwartetes erstes Kind in den nächsten 6 Monaten * noch kein angemessenes Eigenheim für Ihre Familie * Selbstnutzung der Immobilie * bestimmte Einkommensgrenzen * Eigenanteil kann teilweise mit Eigenleistungen eingebracht werden	* Für Neubauvorhaben die eine Förderung der BEG in Anspruch nehmen, entfällt der Tilgungszuschuss des Landes * Eigenanteil kann teilweise mit dem Direktzuschuss erreicht werden * nicht kombinierbar mit ELR	L-Bank	https://www.l-bank.de/produkte/wohnimmobilien/eigentumsfinanzierung-bw-z-15-darlehen.html

Wohnen mit Kind (Baden-Württemberg)	Bau, Kauf, Modernisierung/Sanierung, Sonstiges	<p>*Förderdarlehen im Hausbankenverfahren</p> <p>* Kredithöhe: 15.000 - 100.000€</p> <p>* Kreditlaufzeit: 25 Jahre tilgungsfrei 1–3</p> <p>* Sollzinsbindung: 10 Jahre</p> <p>* Bereitstellungszinsen: 1 Jahr frei, danach 0,15% pro Monat noch nicht ausgezahlte Beträge</p> <p>* Sondertilgung: nicht möglich. Ausgenommen sind die gesetzlichen Rückzahlungsansprüche im Rahmen des außerordentlichen Kündigungsrechts nach § 490 BGB</p> <p>* Eff. Zins: 3,62 %</p>	keine	P	<p>Neubau eines Hauses</p> <ul style="list-style-type: none"> * Grundstück inklusive Nebenkosten * Erschließung * Baukosten * Baunebenkosten * Außenanlagen (z. B. Befestigung von Wegen, Vorplätze, Treppe, Garten, Garage, Zaun) <p>Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kaufpreis einschließlich Nebenkosten * Modernisierung, Instandsetzung und Umbau innen und außen 	<ul style="list-style-type: none"> * Eigennutzung * mind. 1 minderjähriges Kind zum Zeitpunkt der Antragstellung. * Ihre Immobilie befindet sich in Baden-Württemberg. * bestimmte Einkommensgrenzen 	<p>* Kooperation mit KfW: Günstige Konditionen des KfW-Wohneigentumsprogramms mit zusätzlicher Zinsverbilligung von unserer Seite</p> <p>* Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie möglich</p> <p>* nicht kombinierbar mit KfW-Wohneigentumsprogramm</p> <p>* Antragsstellung über Hausbank</p>	L-Bank	https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/wohnen-mit-kind.html
-------------------------------------	--	---	-------	---	---	--	--	--------	---

<p>Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie</p>	<p>Bau, Energieeffizienz, Kauf, Modernisierung/Sanierung, Sonstiges</p>	<p>* Kredithöhe: 5.000 bis in der Regel 200.000€ pro Wohneinheit</p> <p>* Kreditlaufzeit: 10, 20 oder 30 Jahre tilgungsfrei 1–5</p> <p>* Sollzinsbindung: 10 Jahre</p> <p>* Bereitstellungszinsen: 12 Monate frei, danach 0,15% pro Monat auf noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge</p> <p>* Sondertilgung: nicht möglich. Ausgenommen sind die gesetzlichen Rückzahlungsansprüche im Rahmen des außerordentlichen Kündigungsrechts nach § 490 BGB</p> <p>* Eff. Zins: 3,04 %</p>	<p>keine</p>	<p>P</p>	<p>förderfähige Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Neubau eines Eigenheims * Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung, auch anschließend mit Modernisierung, Sanierung oder Umbau * Energetische Sanierung von Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen <p>förderfähige Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kosten für das Grundstück (inklusive Nebenkosten) Baukosten und Baunebenkosten * Kosten für Außenanlagen * Kaufpreis für die Immobilie (inklusive Nebenkosten) * Kosten für Modernisierung, Umbau oder (energetische) Sanierung 	<p>* Sie wohnen in Baden-Württemberg.</p> <p>* Sie nutzen mindestens 1 Wohneinheit in dem geförderten Gebäude selbst</p> <p>* Sie erhalten für das Vorhaben mindestens in einem der Programme eine Förderung: Wohnen mit Kind (L-Bank), Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW oder BAFA)</p> <p>* Bei einer Kombination des Kombi-Darlehen Wohnen mit einem ELR-Zuschuss und der BEG-Förderung, werden auch Vorhaben ohne eigengenutzte Wohneinheit und Gebäude mit mehr als 3 Wohneinheiten gefördert</p>	<p>* Beachten Sie weitere Fördervoraussetzungen in diesen Programmen.</p> <p>* Förderdarlehen im Hausbankenverfahren mit Tilgungszuschuss (Klimaprämie)</p>	<p>L-Bank</p>	<p>https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/kombi-darlehen-wohnen.html</p>
<p>Eigentumsfinanzierung BW – Zusatzförderung bei Bau oder Erwerb neuen Wohnraums</p>	<p>Barrierearmut, Energieeffizienz, Modernisierung/Sanierung, Sonstiges</p>	<p>je nach Art der Neubauten: Tilgungszuschüsse, Erhöhung der Basisförderung, Verlängerung der Sollzinsbindung</p> <p>auch eine Zuschussförderung ist möglich</p>	<p>keine</p>	<p>P</p>	<p>* erhöhte Energieeffizienz</p> <p>* barrierefreien neuen Wohnraum nach DIN 18040-2</p> <p>* Zusatzförderung für innovativen Wohnungsbau</p>	<p>Nachweis über die vollständige barrierefreie Bauausführung nach DIN 18040-2 und Aufstellung der Mehrkosten</p> <p>oder</p> <p>Nachweis über eine besonders innovative Bauausführung mit Vorhabensbeschreibung und Mehrkostenauflistung</p> <p>oder</p> <p>Nachweis über den erhöhten energetischen Standard des Neubaus</p>	<p>keine</p>	<p>L-Bank</p>	<p>https://www.l-bank.de/produkte/wohnmobilien/zusatzfoerderung-bei-bau-oder-erwerb-neuen-wohnraums.html</p>

Zusatzfinanzierung Barrierefreiheit – Eigentumsfinanzierung BW	Barrierearmut	<p>* Kredithöhe: bis zu 50.000€</p> <p>* Sollzinssatz: 0,00%</p> <p>* Sollzinsverbilligung und -bindung: 10 Jahre</p> <p>* Tilgung: 3,00% p.a. mit 2 tilgungsfreien Anlaufjahren</p> <p>* bereitstellungsfreie Zeit: 12 Monate</p> <p>* ergänzender Tilgungszuschuss bei Herstellung von Barrierefreiheit eines Altersgerechten Haus durch die vollständige Umsetzung der DIN 18040-2: 3% der förderfähigen Kosten, max. 1.500€</p>	keine	P	<p>* Einzelmaßnahmen zur Barriere-Reduzierung nach DIN 18040-2</p> <p>* Umbau zum Barrierefreien Altersgerechten Haus</p>	<p>* Umbau zum Abbau von Barrieren und Erhöhung des Wohnkomforts (Erwerb der Immobilie oder bereits im Eigentum)</p> <p>* Basisförderung der Eigentumsfinanzierung BW (Z15-Darlehen)</p> <p>* Einhaltung der Bedingungen der DIN 18040-2</p> <p>Förderung unabhängig von Basisförderung bei Vorliegen einer wohnspezifischen Schwerbehinderung</p>	keine	L-Bank	https://www.l-bank.de/produkte/wohnimmobilien/eigentumsfinanzierung-bw---erganzungsfinanzierung.html
Zusatzfinanzierung Energieeffizienz – Eigentumsfinanzierung BW	Energieeffizienz, Kauf, Modernisierung/Sanierung	<p>* Kredithöhen: 50 - 120.000€</p> <p>* Sollzinssatz: 0,00%</p> <p>* Sollzinsverbilligung und -bindung: 10 Jahre</p> <p>*Tilgung: 3% p.a. mit 2 tilgungsfreien Anlaufjahren</p> <p>* bereitstellungsfreie Zeit: 12 Monate</p> <p>* ergänzender Zuschuss oder Darlehen durch die BEG der KfW/ BaFa möglich</p> <p>unterschiedliche ergänzende Tilgungszuschüsse</p>	keine	P	<p>umfassende energetische Sanierung von älteren Wohnhäusern entsprechend den Vorgaben zum Sanieren Plus oder Denkmal</p> <p>Kauf von älteren Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen</p> <p>Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenpaketen (Wärmedämmung, Erneuerung, Einbau)</p>	<p>* Finanzierung des Immobilienkaufs mit Basisförderung Eigentumsfinanzierung BW (Zusagedatum liegt nicht länger als 10 Jahre zurück)</p> <p>* Einbindung eines Energieeffizienzexperten</p> <p>* Die Sanierung erzielt eine energetische Verbesserung des Gebäudebestands und wird nach den Vorgaben des BEG ausgeführt oder es werden die energetischen Anforderungen der Sanierung Plus oder Denkmal erreicht</p>	* ergänzender Zuschuss oder Darlehen durch die BEG der KfW/ BaFa möglich	L-Bank	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Bundesförderung-effiziente-Gebäude-Wohngebäude-Kredit-(261-262)/

Ergänzungsfinanzierung zur Eigentumsfinanzierung BW	s. Eigentumsfinanzierung	keine pauschale Angabe möglich	keine	P	s. Eigentumsfinanzierung	Eine Finanzierung über Ihre Hausbank ist nicht möglich Basisförderung der Eigentumsfinanzierung BW (Z15-Darlehen)	Die Wohnraumförderungsstellen nehmen Ihren Antrag entgegen. Bei Vollständigkeit und grundsätzlicher Erfüllung der Voraussetzungen wird er an die L-Bank weitergeleitet	L-Bank	https://www.l-bank.de/produkte/wohnimmobilien/eigentumsfinanzierung-bw-erganzungsfinanzierung.html
KfW Wohneigentumsprogramm (KfW-Kredit 124)	Bau, Genossenschaftsanteile, Kauf	bis zu 100 000€, Jahreszins: bis zu 2,79%	keine	P	Förderung des Baus oder Kaufs einer selbst genutzten Immobilie oder den Erwerb von Genossenschaftsanteilen	keine bekannt	Antrag über Finanzierungspartner (Bank)	KfW	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-(159)/
Wohngebäude Kredit (KfW-Kredit 261)	Bau, Kauf, Modernisierung/Sanierung, Umbau/-nutzung, Sonstiges	* Förderkredit ab 0,01% eff. Jahreszins für Sanierung, Neubau und Kauf * bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus * zwischen 5% und 25% Tilgungszuschuss * zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung	keine	G, K, Ö, P, V, U, S	Sanierung, Neubau, Kauf eines neuen bzw. frisch sanierten Effizienzhauses, Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche	s. Förderfähiges	keine	KfW	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Wohngeb%C3%A4ude-Kredit-(261-262)/
Altersgerecht Umbauen-Kredit (KfW-Kredit 159)	Barriererarmut, Bau, Kauf, Umbau/-nutzung, Sonstiges	* Förderkredit ab 3,15% eff. Jahreszins * bis zu 50.000 Euro Kredit, altersunabhängig * unterschiedliche Laufzeiten und tilgungsfreie Jahre	keine	P, U, S	* Maßnahmen zur Barrierereduzierung * Umbau zum Standard altersgerechtes Haus * Nichtwohnfläche umwidmen, Wohnflächen erweitern oder teilen * Kauf einer barrierearm umgebauten Immobilie * Maßnahmen zum Einbruchsschutz	s. Förderfähiges	Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum	KfW	https://www.denkmalschutz.de/fileadmin/media/PDF/Brosch%C3%BCren/Foerderlinien2018_Web.pdf

Verwaltungsvorschrift (VwV) Denkmalförderung 2019	Erhalt	* Private Antragstellerinnen bzw. Antragsteller erhalten die Hälfte (50%) * Gemeinden, Landkreise und Kirchen ein Drittel (33,3%) der zuwendungsfähigen Ausgaben als Zuschuss.	keine	G, K, Ö, P, R	schwerpunktmäßige Bereitstellung für Maßnahmen, die dem Erhalt der Denkmalsubstanz dienen und ihren historischen Bestand sichern.	* Eigentum, Besitz oder Bauunterhaltungspflicht eines Kulturdenkmals, * Baumaßnahmen sind noch nicht begonnen (bei einer Auftragsvergabe: Lieferungs- oder Leistungsaufträge wurden noch nicht abgeschlossen), * Bagatellgrenze erreicht (zuwendungsfähige Kosten)	Ausgaben für den üblichen Bauunterhalt sind nicht zuwendungsfähig.	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD)	https://denkmalstiftung-baden-wuerttemberg.de/denkmale/foerderrichtlinien/
Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz	Erhalt	keine pauschale Angabe möglich	jährl. 31.08	G, K, Ö, P, R	* in erster Linie alle Arbeiten zur dauerhaften Erhaltung * außer den Baukosten in Ausnahmefällen auch Arbeiten zur Erforschung des Denkmals, restauratorische und konstruktive Voruntersuchungen, die zeichnerische und fotografische Dokumentation, die Bergung und Sicherung wichtiger Artefakte sowie Planungskosten. * finanzielle Unterstützung von Wettbewerben, wenn sie zur Erhaltung eines Kulturdenkmals sinnvoll sind	bestimmte einzureichende Unterlagen	* Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz will dort helfen, wo der Bestand eines unter Denkmalschutz stehenden Kulturdenkmals in Deutschland ohne Sonderhilfe gefährdet ist. * Erhaltung und Reparatur ist der Vorrang vor Austausch und Erneuerung einzuräumen	Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz	https://www.denkmalschutz.de/fileadmin/media/PDF/Broschuere/Foerderrichtlinien2018_Web.pdf
Denkmalstiftung Baden-Württemberg	Erhalt	keine pauschale Angabe möglich	keine	G, K, Ö, P, R, U	* Maßnahmen von gemeinnützigen Bürgeraktionen Aufwendungen, die zur Erhaltung, Pflege und denkmalverträglichen Nutzung des Kulturdenkmals erforderlich sind * erhöhte Erhaltungskosten * Kosten des Erwerbs von Grundstücken, sofern dies für die Erhaltung eines besonders bedeutsamen Kulturdenkmals erforderlich oder hilfreich ist	s. Förderfähiges	* vorrangig: private Initiativen * Die Stiftung wird insbesondere dort tätig, wo die staatliche Denkmalpflege nicht oder nur in beschränktem Umfang wirkt	Denkmalstiftung Baden-Württemberg	https://denkmalstiftung-baden-wuerttemberg.de/denkmale/foerderrichtlinien/

Förderungen der Stiftung Trias	Sonstiges	500 bis 2.000€, nur in Einzelfällen bis 5.000€	keine	G	<p>* Die Bodenfrage: intelligente Nutzung von Flächen, z.B. Brachen-Konzepte</p> <p>* Wohnen: Gemeinschaftliche Wohnprojekte mit sozialen und ökologischen Inhalten</p> <p>* Ökologie: z. B. Naturschutzmaßnahmen von, für oder mit einem Wohnprojekt. Auch Entsiegelungsmaßnahmen oder Dekontaminierung von schadstoffbelasteten Grundstücken</p> <p>* Wohnprojekttage und ähnliche Veranstaltungen</p> <p>* Zuschüsse zu Informationsmaterialien die allgemein, hilfreich verwendet werden können.</p>	keine Spekulation, keine Versiegelung,	keine	Stiftung trias	https://www.stiftung-trias.de/wir-foerdern/
Wohnungsbauprämie	Barriererarmut, Bau, Kauf, Modernisierung/Sanierung	<p>* 10% der jährlichen Einzahlungen</p> <p>* maximal förderbare jährliche Sparleistung: 700€ für Alleinstehende, 1.400€ für Verheiratete und Lebenspartner</p>	Die Prämie eines jeden Sparjahres können noch Sie bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Sparjahr folgt, beantragen.	P	Die Wohnungsbauprämie können Sie für verschiedene Vertragsarten beantragen. Wichtig ist im Allgemeinen die "wohnwirtschaftliche" Verwendung der Anlage	<p>* uneingeschränkte Steuerpflichtigkeit</p> <p>* Vollendung des 16.ten Lebensjahres oder Vollwaise</p> <p>* bestimmte Einkommernsgrenzen</p> <p>* Mindesteinzahlung: 50€</p>	<p>* nicht kombinierbar mit: Arbeitnehmersparzulage</p> <p>* Antrag bei Bausparkasse</p>	staatliche Förderung	https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/bau-und-immobilienfinanzierung/wohnungsbaupraemie-haeufig-gestellte-fragen-und-antworten-59942

Arbeitnehmersparzulage	frei wählbar	<p>* für Beteiligungen am Produktivkapital 20% der so angelegten vermögenswirksamen Leistungen, soweit diese 400€ jährlich nicht überschreiten,</p> <p>* für die Anlage in Bausparverträgen und bei wohnungswirtschaftlichen Verwendungen 9% der so angelegten vermögenswirksamen Leistungen, soweit diese 470 Euro jährlich nicht überschreiten</p>	Die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage ist regelmäßig mit der Einkommenssteuererklärung zu beantragen	P	Die Arbeitnehmer-Sparzulage ist in Deutschland eine staatlich gewährte Geldzulage zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (Bundesfinanzministerium)	bestimmte Einkommensgrenzen	<p>nicht kombinierbar mit: Wohnungsbauprämie</p> <p>* wenn die Einkommengrenzen der Arbeitnehmersparzulage überschritten werden, kann die Wohnungsbauprämie beantragt werden</p>	staatliche Förderung	https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Glossar/eintraege/A/018_Arbeitnehmer-Sparzulage.html?view=renderHelp&nn=537fc8c-9e05-4840-90c8-53f93fac9cf8
Wohn-Riester, Eigenheimrente	Barrierearmut, Bau, Kauf	keine pauschale Angabe möglich	keine	P	Bau, Kauf, Erwerb von Genossenschaftsanteilen, Altersgerechter und barrierefreier Umbau	<p>* Immobilie im Eigentum oder Miteigentum</p> <p>* Eigennutzung</p> <p>* Immobilie in einem Land der EU bzw. des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)</p> <p>* nachweisliche Kosten durch Bau oder Kauf</p> <p>*Mindestauszahlungshöhe: 3.000€</p>	keine	staatliche Förderung	https://riester.deutsche-rentenversicherung.de/DE/So-geht-Riester/So-geht-Wohn-Riester/so-geht-wohn-riester_node.html